



Ausschuß = Bericht

zu dem Entwurf R, betreffend

das Registerwesen bei den Amtsgerichten.

Die in dem Entwurf R zusammengestellten künftigen Vorschriften über das Registerwesen bei den Amtsgerichten sind, soweit es ohne allzu tiefes Eingehen auf die einzelnen Bestimmungen erfolgen konnte, geprüft und für sachgemäß und zweckmäßig befunden worden. Nur ein Wunsch, welcher auf den ersten Anschein eine untergeordnete, in Wirklichkeit aber eine sehr große, praktische Bedeutung hat, ist zu äußern. Er betrifft die Angabe des Geschäftszweiges und Geschäftslokales der Firmen bei den Bekanntmachungen der Registergerichte. Wiederholt hat sich die Kammer in früheren Jahren für die Hinzufügung dieser Angaben verwendet und ihren Wert für die Allgemeinheit in ausführlicher Weise auseinandergesetzt. Wenn sie in den letzten Jahren nicht wieder darauf zurückgekommen ist, so darf daraus nicht gefolgert werden, daß sie ihre bezüglichen Wünsche fallen gelassen habe oder daß das Bedürfnis, diese Angaben bei den handelsgerichtlichen Veröffentlichungen mitgeteilt zu erhalten, zurückgetreten sei. Im Gegenteil: je mehr Handel, Industrie und Gewerbe sich entwickelt haben, je größer die Zahl der eingetragenen Firmen im Laufe der Jahre geworden ist, desto mehr ist auch dieses Bedürfnis gewachsen, und nur der Mangel einer günstigen Gelegenheit zu erneuter aussichtsvoller Vorststellung hat die Kammer von weiteren Schritten absehen lassen.

Leider soll auch jetzt wiederum, wo das Registerwesen bei den Amtsgerichten einer Neuordnung unterzogen wird, nach der Anmerkung zu § 26 des Entwurfs von einer bezüglichen Vorschrift abgesehen werden. Demgegenüber erachtet es der Ausschuß für seine Pflicht, auf die Bedeutung dieser Angelegenheit von Neuem hinzuweisen.

Erst durch die Beifügung des Geschäftszweiges und — in größeren Städten — auch des Geschäftslokales erlangen die Veröffentlichungen der Registergerichte für die Geschäftswelt wirklichen Wert. Da die meisten eingetragenen Firmen solche von Einzelkaufleuten oder von offenen Handelsgesellschaften sind, welche sich der Familiennamen für ihre Firma zu bedienen haben, ist es für den Geschäftsmann bei dem vielfachen Gleichlaut oder doch Gleichklang dieser Namen ohne das umständliche Nachschlagen in Adreßbüchern geradezu unmöglich, zu beurteilen, ob die Anzeige der Veränderung einer Firma oder die einer neu eingetragenen Firma (bei letzteren Anzeigen lassen ihn natürlich auch die Adreßbücher im Stich) für seine geschäftlichen Beziehungen von Interesse ist oder nicht. Und doch muß er die an die Bekanntmachung in § 15 des H. G. B. geknüpften Folgen (Wirkung gegen jeden Dritten, es sei denn, daß er die eingetragene Thatsache weder kannte, noch kennen mußte) gegen sich gelten lassen. Beredter als alle weitläufigen Auseinandersetzungen dürfte für die Notwendigkeit, die in Frage stehenden Angaben in Zukunft mitzuveröffentlichen, die nachstehende Zusammenstellung ähnlich lautender Firmen des Leipziger Handelsregisters sprechen. Es befinden sich hier eingetragen:

1. mit dem Namen „Abel“:

Ambr. Abel,	Leipzig,	Koßplatz 17,	Verlagsbuchhandlung.
Carl Abel,	„	Zeigerstr. 9,	Xylograph. Anstalt.
Louis Abel,	„	CzermaksGarten 9,	Kohlen- u. Coakshandlung.
Rud. Abel,	„	Löhrstr. 4,	Affekuranz- u. Hypothekenge- schäft.

2. mit dem Namen „Ahlemann“:

Anna Ahlemann,	Leipzig,	Petersstr. 29,	Putzgeschäft.
Carl Ahlemann,	„	Thomasgasse 11,	Strohwarenmanufaktur.
Carl Emil Ahlemann,	„	Thomasgasse 11,	Modewarengeschäft.
Carl Felix Ahlemann,	„	Petersstr. 29,	Hutfabrik.
Julius Ahlemann,	„	Grimmaischestr. 2,	Huthandlung.

3. mit dem Namen „Altner“:

E. A. Altner,	Leipzig,	Matthäikirchh. 26,	Bäckerei-Bedarfsartikel.
Max Altner,	„	Brühl 55,	Rauchwarenhandlung.
Robert Altner,	L.-Gohlis,	Lindenthalerstr. 5,	Buch- und Schreibwaren- handlung.

4. mit dem Namen „Arnhold“ bez. „Arnholdt“ bez. „Arnold“:

Gustav Arnhold, vorm. Ge- brüder Fränkel,	Leipzig,	Hainstr. 3,	Manufakturwarenhandl.
Wilhelm Arnholdt,	L.-Lindenau,	Markt 14,	Modewaren- u. Konfektions- geschäft.
Gebrüder Arnold,	L.-Blagwitz,	Weißenfelferstr. 52,	Buch- u. Steindruckerei.
Gustav Arnold,	Leipzig,	Ritterstr. 8,	Kommissionsgeschäft.
Hermann Arnold,	„	Bauhofstr. 11,	Lithograph. Kunstanstalt.
Wilh. Herm. Arnold & Co.,	„	Berl. Elsäfferstr. 6,	Öle, Fettwaren.

5. mit dem Namen „Augustin“:

Gebr. Augustin,	Leipzig,	Zeigerstr. 5,	Kolonialwarenhandlung.
Hermann Augustin,	„	Kurzestr. 7,	Handlung in Schmalz, Butter etc.
Louis Augustin, Leipziger Leig- teilmaschinen und Backofen- Baufabrik,	„	Lindenstr. 6,	Fabrik von Backofen-Ar- maturen.
Moriz Augustin,	L.-Neudnitz,	Kohlgartenstr. 13,	Handlung in Butter, Mar- melade etc.
Paul Augustin,	Leipzig,	Berlinerstr. 61/63,	Margarinesabrik.

6. mit dem Namen „Bach“:

Berthold Bach,	Leipzig,	Brüderstr. 1,	Kohlen-Großgeschäft.
Gustav Bach,	„	Eutricherstr. 11,	Posamentengeschäft.
Hermann Bach,	„	Barfußgäßchen 8,	Kolonialwarenhandlung.
J. G. Bach's Verlag (Fr. Eugen Köhler),	L.-Neudnitz,	Täubchenweg 19,	Verlag.

7. mit dem Namen „Bachmann“:

Friedrich Bachmann,	Leipzig,	Georgenstr. 1,	Hut-, Mützen- u. Filzwarenhandlung.
Julius Bachmann Nachf.,	„	Ritterstr. 37,	Tabak- u. Zigarrenhandl.
Robert Bachmann,	„	Sophienstr. 32,	Agentur- u. Kommissionsgeschäft.

8. mit dem Namen „Barth“:

Carl Barth,	Leipzig,	Reichsstr. 18/20,	Kleiderstoff- u. Tücherhandl.
Emil Barth,	„	Glockenstr. 11,	Buch- und Kunstdruckerei.
F. Otto Barth Nachf.	„	Südstr. 21,	Kolonialwarenhandlung.
Johann Ambrosius Barth,	„	Koßplatz 17,	Verlagsbuchhandlung.
Robert Barth,	„	Kurprinzstr. 24,	Korbwarenfabrik.
Barth & Co.,	„	Alexanderstr. 23,	Bureau für internationale Publikationen.

9. mit dem Namen „Bauer“:

Augustus Bauer,	Leipzig,	Universitätsstr. 11,	Schirm-Geschäft.
C. Bauer & Co. Nachf.,	„	Moltkestr. 6,	Holzwarenfabrik.
Ernst Bauer,	„	Läubchenweg 5/7,	Bierbrauerei.
Heinrich Bauer,	„	Kolonnadenstr. 14/16,	Möbelfabrik.
Richard Bauer,	„	Thalstr. 15,	Verlagsbuchhandlung.
Bauer & Co.,	„	Ezermaks Gart. 10,	Wäschehandlung.

10. mit dem Namen „Berger“:

Albert Berger,	Leipzig,	Gewandgäßchen 5,	Verlagsbuchhandlung.
Eduard Berger,	„	Kolonnadenstr. 24,	Agentur- und Kommissionsgeschäft.
C. P. Berger,	L.-Neudnitz,	Crusiusstr. 8,	Buchbinderei.
F. A. Berger,	Leipzig,	Königsstr. 13,	Verlag.
F. Bernhard Berger,	„	Kronprinzstr. 20,	Verandtgeschäft.
Franz Berger,	„	Seeburgstr. 15,	Pappen- und Packpapierhandlung.
Gustav Berger,	„	Promenadenstr. 5,	Papier- und Schreibwarenhandlung.
Wilh. Paul Berger,	„	Reilstr. 18,	Karbid- u. Acetylengeschäft.
Franz Berger,	L.-Neuschönefeld,	Eisenbahnstr. 70,	Herren- u. Knabengarderobe.

11. mit dem Namen „Bergmann“:

A. Bergmann,	L.-Neudnitz,	Gutenbergstr. 5,	Verlagsbuchhandlung.
Geschwister Bergmann,	Leipzig,	Schuhmacher- gäßchen 1,	Puppen-, Galanteriewaren- u. c. Geschäft.
Herm. Bergmann,	„	Schreiberstr. 4,	Butter- und Margarinehandlung.
Moritz Bergmann,	„	Markt 1,	Samenhandlung.

12. mit dem Namen „Beyer“:

C. Aug. Beyer,	Leipzig,	Reichsstr. 27,	Möbelhandlung.
Carl Beyer,	"	Petersstr. 38,	Polsterwaren u. Möbel.
Herm. Beyer,	"	Königsstr. 27,	Verlag, Sortiment ic.
Horst Beyer,	"	Reichsstr. 15,	Assicuranz-Geschäft.
L. Emil Beyer,	"	Kanft. Steinw. 11,	Kolonialwarenhandlung.
Ottomar Beyer,	"	Sophienstr. 34,	Drogen, ätherische Öle ic.
Paul Beyer,	"	Hartfortstr. 8,	Buchhandlung.
P. H. Beyer & Sohn,	"	Petersstr. 44,	Möbel-, Buch- und Kunsthandlung.
Rich. Herm. Beyer,	"	Königsstr. 10,	Kohlen-, Agentur- u. Kommissionsgeschäft.

13. mit dem Namen „Blauhuth“:

Bernh. Blauhuth,	Leipzig,	Königsplatz 16,	Zigarrengeschäft.
Ferd. Blauhuth,	"	Markt 1,	Ötuchlager.
Paul Blauhuth,	"	Brühl 8,	Agenturgeschäft.

14. mit dem Namen „Böhme“:

Bernhard Böhme,	Leipzig,	Funkenburgstr. 11,	Agenturgeschäft.
F. Emil Bernhard Böhme,	"	Kanft. Steinweg 29,	Papier- u. Schreibwarenhandlung,
Ferdinand Böhme Nachf.,	L.-Blagwitz,	Gartenstr. 1,	Kolonialwarenhandlung.
Gustav Böhme jr.,	Leipzig,	Hainstr. 2,	Internation. Reisebureau.
G. H. Böhme,	L.-Klein- zschocher,	Hauptstr. 67 ^b ,	Kolonialwarenhandlung.
H. L. Böhme,	Leipzig,	Hainstr. 2,	Blumenfabrik.
Hrch. Augst. Böhme,	"	Koßstr. 17,	Agentur-, Kommissions- ic. Geschäft.
Herm. Böhme,	L.-Neuschöne- feld,	Eisenbahnstr. 36,	Fuß- u. Modewaren.
Hermann Böhme,	Leipzig,	Löhrstr. 6,	Agenturgeschäft.
Robert Böhme,	"	Ritterstr. 24,	Kolonialwarenhandlung.

15. mit dem Namen „Busch“:

C. G. Busch,	Leipzig,	Gustav Adolph- str. 53,	Etikettenfabrik.
L. H. Busch,	"	Gohliser Str. 5,	Öl- u. Fetthandlung.
Max Busch,	"	Kurze Str. 2,	Buchhandlung.
Robert Busch,	"	Nordstr. 25,	Getreidehandlung.
Busch & Co.,	"	Seeburgstr. 15,	Fabrik chirurg. Instrumente.
Richard Busch & Co.,	L.-Neudnitz,	Hospitalstr. 23,	Xylographische Anstalt.

Weiter kommen vor die Namen: Cramer 4 mal, Diez 3 mal einfach und 2 mal in Zusammensetzung, Dieze 6 mal, Dietrich und Dittrich je 5 mal, Ernst 6 mal einfach und 2 mal in Zusammensetzung, Franke 9 mal, Frißsche und Fuchs je 6 mal, Günther 8 mal, Hager 5 mal, Hartmann 6 mal einfach und 5 mal in Zusammensetzung, Herrmann 10 mal, Hoffmann (mit ff) 13 mal, Hofmann (mit f) 9 mal, Jacob 7 mal, Köhler

9 mal, König 5 mal (darunter Dr. Friedrich König und Dr. Heinrich König & Co.), Kraft 5 mal, Krause und Krüger je 8 mal, Kühn 6 mal, Kühne 5 mal, Martin 9 mal, Raumann 12 mal, Rappaport bez. Rapaport 5 mal, Reinhard bez. Reinhardt 9 mal, Schubert 8 mal, Seidel 9 mal, Wagner 8 mal, Werner 15 mal u. s. w. u. s. w. Noch weit häufiger sind natürlich die Namen „Schmidt“, „Müller“, „Schulze“, „Lehmann“, „Richter“, „Fischer“, „Cohn“, und ähnliche Familiennamen vertreten.

Denkt man sich die auf diese Firmen bezüglichen handelsgerichtlichen Verlautbarungen in der bekannten knappen Form: „Kgl. Amtsgericht Leipzig, Handelsregister, 5. 9. 99. Eingetragen: die Fa. Carl Abel, Leipzig. Erloschen die Fa. Busch & Co., ebenda. Ausgeschlossen aus der Fa. C. Bauer & Co. Nachf., Leipzig, Herr Arthur Beyer“ u. s. w. veröffentlicht, ohne daß dabei Geschäftszweig und Straße angegeben sind, so darf die Behauptung, daß den Beteiligten damit nur wenig gedient und ihrem Bedürfnis, so schnell als möglich über die Bedeutung der Veröffentlichung für ihre geschäftlichen Verhältnisse unterrichtet zu sein, nicht entsprochen ist, wohl gerechtfertigt erscheinen.

Wie schon früher, wird auch jetzt wiederum gegen eine Veröffentlichung der erwähnten Angaben das Bedenken geltend gemacht, daß dann auch jede Veränderung des Geschäftszweiges oder der Straße und Hausnummer durch das Gericht bekannt gemacht werden müßte, zur Erlangung der erforderlichen Angaben aber jeder Zwang gegenüber den Firmeninhabern fehle. Hierbei wird jedoch der wirkliche Wert und Zweck dieser Angaben verkannt. Nicht darum handelt es sich, daß die Beteiligten über die von den Firmen betriebenen Geschäftszweige und die Lage ihrer Geschäftslokale durch die Bekanntmachungen der Registergerichte auf dem Laufenden gehalten werden, sondern lediglich darum, daß, wenn ein handelsgerichtlicher Eintrag gemäß den Bestimmungen des H. G. B. veröffentlicht wird, dann auch bei der betr. Firma ihr Geschäftszweig und ihr Geschäftslokal angegeben und die Beteiligten dadurch in Stand gesetzt werden, sofort die Identität dieser und einer etwa gleichnamigen Firma ihrer Geschäftsverbindungen klar zu erkennen. Da die Anmeldungen zum Handelsregister persönlich bei dem Gerichte zu bewirken oder in öffentlich beglaubigter Form einzureichen sind, wird es für die Gerichte, sobald nur einmal eine bezügliche Vorschrift erlassen ist, ein leichtes sein, sich vor jeder Veröffentlichung darüber zu vergewissern, ob eine Änderung in dem Geschäftszweige oder dem Geschäftslokal eingetreten ist oder nicht. Auch werden sich die Beteiligten nach den in anderen Teilen Deutschlands gemachten Erfahrungen kaum jemals weigern, die gewünschten Auskünfte zu geben; liegt dies doch in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse. Schließlich werden die Kosten der Bekanntmachungen, um auch diesen Punkt zu berühren, nur unerheblich und jedenfalls nicht in dem Umfange vermehrt werden, daß sich daraus ein Grund gegen die Veröffentlichung jener Angaben herleiten ließe.

Der Ausschuß befürwortet daher dringend den Erlaß einer Vorschrift dahin gehend, daß vom 1. Januar 1900 an bei allen handelsgerichtlichen Bekanntmachungen Geschäftszweig und Geschäftslokal der Firmen mitangegeben werden.

Sollte das Königliche Justizministerium, wie zuversichtlich gehofft wird, diesen Wunsch erfüllen, so kann es sich des Dankes weiter Kreise des Handels- und des Gewerbestandes versichert halten.

Leipzig, den 8. September 1899.

Der Handels-Gesetzgebungs-Ausschuß.

Albert Brockhaus

Vors.

Dr. jur. Wendtland, S.

12. mit dem Namen „Beyer“:

C. Aug. Beyer,	Leipzig,	Reichsstr. 27,	Möbelhandlung.
Carl Beyer,	"	Petersstr. 38,	Polsterwaren u. Möbel.
Herm. Beyer,	"	Königsstr. 27,	Verlag, Sortiment etc.
Horst Beyer,	"	Reichsstr. 15,	Assicuranz-Geschäft.
L. Emil Beyer,	"	Ranft. Steinw. 11,	Kolonialwarenhandlung.
Ottomar Beyer,	"	Sophienstr. 34,	Drogen, ätherische Öle etc.
Paul Beyer,	"	Hartfortstr. 8,	Buchhandlung.
P. H. Beyer & Sohn,	"	Petersstr. 44,	Möbel-, Buch- und Kunsthandlung.
Rich. Herm. Beyer,	"	Königsstr. 10,	Kohlen-, Agentur- u. Kommissionsgeschäft.

13. mit dem Namen „Blauhuth“:

Bernh. Blauhuth,	Leipzig,	Königsplatz 16,	Zigarrengeschäft.
Ferd. Blauhuth,	"	Markt 1,	Ötuchlager.
Paul Blauhuth,	"	Brühl 8,	Agenturgeschäft.

14. mit dem Namen „Böhme“:

Bernhard Böhme,	Leipzig,	Funkenburgstr. 11,	Agenturgeschäft.
F. Emil Bernhard Böhme,	"	Ranft. Steinweg 29,	Papier- u. Schreibwarenhandlung.
Ferdinand Böhme Nachf.,	L.-Blagwitz,	Gartenstr. 1,	Kolonialwarenhandlung.
Gustav Böhme jr.,	Leipzig,	Hainstr. 2,	Internation. Reisebureau.
G. H. Böhme,	L.-Klein- zschocher,	Hauptstr. 67 ^b ,	Kolonialwarenhandlung.
H. L. Böhme,	Leipzig,	Hainstr. 2,	Blumenfabrik.
Hrch. Augst. Böhme,	"	Koßstr. 17,	Agentur-, Kommissions- etc. Geschäft.
Herm. Böhme,	L.-Neuschöne- feld,	Eisenbahnstr. 36,	Fuß- u. Modewaren.
Hermann Böhme,	Leipzig,	Löhrstr. 6,	Agenturgeschäft.
Robert Böhme,	"	Ritterstr. 24,	Kolonialwarenhandlung.

15. mit dem Namen „Busch“:

C. G. Busch,	Leipzig,	Gustav Adolph- str. 53,	Etikettenfabrik.
L. H. Busch,	"	Gohliser Str. 5,	Öl- u. Fetthandlung.
Max Busch,	"	Kurze Str. 2,	Buchhandlung.
Robert Busch,	"	Nordstr. 25,	Getreidehandlung.
Busch & Co.,	"	Seeburgstr. 15,	Fabrik chirurg. Instrumente.
Richard Busch & Co.,	L.-Neudnitz,	Hospitalstr. 23,	Xylographische Anstalt.

Weiter kommen vor die Namen: Cramer 4 mal, Diez 3 mal einfach und 2 mal in Zusammensetzung, Dieze 6 mal, Dietrich und Dittrich je 5 mal, Ernst 6 mal einfach und 2 mal in Zusammensetzung, Franke 9 mal, Frißsche und Fuchs je 6 mal, Günther 8 mal, Hager 5 mal, Hartmann 6 mal einfach und 5 mal in Zusammensetzung, Herrmann 10 mal, Hoffmann (mit ff) 13 mal, Hofmann (mit f) 9 mal, Jacob 7 mal, Köhler

9 mal, König 5 mal (darunter Dr. Friedrich König und Dr. Heinrich König & Co.), Kraft 5 mal, Krause und Krüger je 8 mal, Kühn 6 mal, Kühne 5 mal, Martin 9 mal, Raumann 12 mal, Rappaport bez. Rapaport 5 mal, Reinhard bez. Reinhardt 9 mal, Schubert 8 mal, Seidel 9 mal, Wagner 8 mal, Werner 15 mal u. s. w. u. s. w. Noch weit häufiger sind natürlich die Namen „Schmidt“, „Müller“, „Schulze“, „Lehmann“, „Richter“, „Fischer“, „Cohn“, und ähnliche Familiennamen vertreten.

Denkt man sich die auf diese Firmen bezüglichen handelsgerichtlichen Verlautbarungen in der bekannten knappen Form: „Kgl. Amtsgericht Leipzig, Handelsregister, 5. 9. 99. Eingetragen: die Fa. Carl Abel, Leipzig. Erloschen die Fa. Busch & Co., ebenda. Ausgeschieden aus der Fa. C. Bauer & Co. Nachf., Leipzig, Herr Arthur Beyer“ u. s. w. veröffentlicht, ohne daß dabei Geschäftszweig und Straße angegeben sind, so darf die Behauptung, daß den Beteiligten damit nur wenig gedient und ihrem Bedürfnis, so schnell als möglich über die Bedeutung der Veröffentlichung für ihre geschäftlichen Verhältnisse unterrichtet zu sein, nicht entsprochen ist, wohl gerechtfertigt erscheinen.

Wie schon früher, wird auch jetzt wiederum gegen eine Veröffentlichung der erwähnten Angaben das Bedenken geltend gemacht, daß dann auch jede Veränderung des Geschäftszweiges oder der Straße und Hausnummer durch das Gericht bekannt gemacht werden müßte, zur Erlangung der erforderlichen Angaben aber jeder Zwang gegenüber den Firmeninhabern fehle. Hierbei wird jedoch der wirkliche Wert und Zweck dieser Angaben verkannt. Nicht darum handelt es sich, daß die Beteiligten über die von den Firmen betriebenen Geschäftszweige und die Lage ihrer Geschäftslokale durch die Bekanntmachungen der Registergerichte auf dem Laufenden gehalten werden, sondern lediglich darum, daß, wenn ein handelsgerichtlicher Eintrag gemäß den Bestimmungen des H. G. B. veröffentlicht wird, dann auch bei der betr. Firma ihr Geschäftszweig und ihr Geschäftslokal angegeben und die Beteiligten dadurch in Stand gesetzt werden, sofort die Identität dieser und einer etwa gleichnamigen Firma ihrer Geschäftsverbindungen klar zu erkennen. Da die Anmeldungen zum Handelsregister persönlich bei dem Gerichte zu bewirken oder in öffentlich beglaubigter Form einzureichen sind, wird es für die Gerichte, sobald nur einmal eine bezügliche Vorschrift erlassen ist, ein leichtes sein, sich vor jeder Veröffentlichung darüber zu vergewissern, ob eine Änderung in dem Geschäftszweige oder dem Geschäftslokale eingetreten ist oder nicht. Auch werden sich die Beteiligten nach den in anderen Teilen Deutschlands gemachten Erfahrungen kaum jemals weigern, die gewünschten Auskünfte zu geben; liegt dies doch in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse. Schließlich werden die Kosten der Bekanntmachungen, um auch diesen Punkt zu berühren, nur unerheblich und jedenfalls nicht in dem Umfange vermehrt werden, daß sich daraus ein Grund gegen die Veröffentlichung jener Angaben herleiten ließe.

Der Ausschuß befürwortet daher dringend den Erlaß einer Vorschrift dahin gehend, daß vom 1. Januar 1900 an bei allen handelsgerichtlichen Bekanntmachungen Geschäftszweig und Geschäftslokal der Firmen mitangegeben werden.

Sollte das königliche Justizministerium, wie zuversichtlich gehofft wird, diesen Wunsch erfüllen, so kann es sich des Dankes weiter Kreise des Handels- und des Gewerbebestandes versichert halten.

Leipzig, den 8. September 1899.

Der Handels-Gesetzgebungs-Ausschuß.

Albert Brodthaus
Vorj.

Dr. jur. Wendtland, S.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a formal document or report.

Faint, illegible text, possibly a title or section header.

Ze. Lise. M. 37^t, 155^v